



## Stromunterbruch – was tun? Verhaltensmassnahmen bei Stromunterbrüchen

### Plötzlicher Stromausfall

#### Gründe für einen plötzlichen Stromausfall

Zu grosser Eigenverbrauch, Sicherungen defekt oder Leitungsschutzschalter hat angesprochen, (Fehlerquelle suchen und reparieren, defekte Installationen im Haus sind durch eine Installationsfirma zu reparieren), Stromkabel wird durch Bauarbeiten getrennt, Stromausfall wegen Kurzschluss in Trafostation oder Unterwerk, Beschädigung von Höchstspannungsleitungen sowie grössere Unterbrüche in der Schweiz und Europa.

#### Vorkehrungen für einen Stromausfall

Bereits wenige Handgriffe erleichtern die Situation, wenn es tatsächlich einmal dunkel wird. Deponieren Sie eine Taschenlampe inklusive neuer Batterien, eine Kerze und ein Feuerzeug an einem fixen Platz in der Wohnung. Bedenken Sie dabei, dass Sie diese Gegenstände eventuell auch in einer dunklen Wohnung zielsicher auffinden müssen. Eventuell fügen Sie dem Ganzen ein batteriebetriebenes Radio hinzu.



### Angekündigter Stromunterbruch

#### Vorankündigung eines Stromunterbruches

Ein voraussehbarer Stromunterbruch wird je nach Zeit und Situation persönlich oder über die Medien angekündigt. Ursachen können Stromunterbrüche in Europa oder in der Schweiz sowie Bauarbeiten sein. ESB empfiehlt bei solchen Situationen folgende Massnahmen:

#### Massnahmen vor dem Stromunterbruch

- Nicht benötigte, elektrische Geräte ausschalten und nicht im Standby-Modus belassen.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten sind so zu terminieren, dass ein Stromausfall (auch in der Nacht) nicht zu Unfällen führen kann.
- Taschenlampen bereithalten.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Stunden Stromunterbruch ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollten sie nicht geöffnet werden.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.
- Datensicherung an Computern.
- Funktion des Batterieradios überprüfen. Informationen erhalten Sie über die Radiosender DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 sowie über die Lokalradios.



### Während des Stromunterbruches

- Herdplatten, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Kreissägen, Staubsauger, Modems, Stereoanlagen, PC, Fernseher, etc. von Hand ausschalten. Diese Geräte schalten sich sonst automatisch ein, wenn der Strom wieder vorhanden ist.
- Einfache Lampen können eingeschaltet bleiben und sollten, wenn der Strom wieder vorhanden ist, gefahrlos wieder funktionieren.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke müssen erst ab ca. 6 Std. ohne Strom ausgeräumt werden. Wegen Kälteverlust sollen sie nicht geöffnet werden.
- Das Telefon-Festnetz funktioniert maximal 4 Stunden ohne Strom. Endgeräte mit Stromanschluss funktionieren nicht.
- Das Mobilfunknetz kann nach 30 Minuten ausfallen.
- Über Radio DRS 1, RTSI 1 und RSR 1 und je nach Länge des Stromausfalls auch über die Lokalradios werden Informationen ausgestrahlt. Zum Empfang ist ein Batterieradio oder ein Autoradio notwendig.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.



### Wenn der Strom wieder vorhanden ist

- Es kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn Sie Geräte während des Stromunterbruchs nicht manuell ausschalten. Zum Beispiel, wenn sich nach dem Unterbruch die zuvor benutzte Herdplatte automatisch wieder einschaltet. Unternehmen Sie einen Kontrollrundgang, ob die Geräte wieder einwandfrei funktionieren.
- Vermeiden Sie einen grossen Stromverbrauch und schalten Sie nicht benötigte Geräte und Lampen auch nicht ein.
- Elektrische Geräte müssen einen Stromausfall aushalten (Produkthaftpflicht). Die Elektrizitätswerke haften nicht für Schäden.
- Bei grösseren und länger andauernden Ausfällen werden Sie über die Medien informiert, sobald der Strom wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

#### Unterbrechung der Stromlieferung

Energie Service Biel/Bienne hat das Recht, die Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen bei höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen, Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten usw. sowie bei Störung der normalen Energieversorgung zufolge von ausserordentlichen Verhältnissen wie Feuersnot, Wassernot, Eisgang, Wassermangel usw. und bei Massnahmen, die sich im Falle von Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung als notwendig erweisen. ESB wird dabei wenn immer möglich auf die Bedürfnisse der Bezüger Rücksicht nehmen. Voraussehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Bezüger in der Regel im voraus angezeigt.

#### Verhütung von Schäden bei Stromunterbrüchen

Die Bezüger haben von sich aus alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Stromunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen entstehen können.